

I *Der Text und seine Situation*

Bei der Auslegung einer Perikope muß zunächst deren Stellung im umfassenderen Kontext der literarischen Schicht und auch im Sinnzusammenhang des biblischen Buches berücksichtigt werden, wie uns dieses in seinem Endstadium heute vorliegt. Zugleich ist aber auch nach jener konkreten Situation zu fragen, deren Problematik mit der Abfassung unseres Textes theologisch bewältigt werden sollte.

Das Dt ist als eine *Sammlung von Reden* stilisiert, mit denen sich Mose in der Steppe von Moab östlich des Jordan zum letzten Mal an das versammelte Volk wendet. Vierzig Jahre lang hatte er es in der Wüste geführt; doch wird er nach Jahwes Wort das verheißene Land nicht betreten. In dieser wehmütigen *Atmosphäre des Abschieds* übergibt er Israel gleichsam als Vermächtnis Jahwes Anordnungen und Gebote, denen dadurch neben der göttlichen auch tiefe menschliche Autorität zukommt. Seine *Sprache* wirkt breit und feierlich, wird getragen von persönlichem Engagement, ist eindringlich und unmittelbar zu Herzen gehend. Er resümiert vor seinen Zuhörern die Zeiten gemeinsamen Schicksals und weist an ihnen die hoffnungsvollen Möglichkeiten, aber auch die drohenden Gefahren der Zukunft auf. Seine Worte mahnen, werben, beschwören, wenn er dem Volk die Weisung für das Leben in Kanaan gibt und sie unter die Sanktion von Segen und Fluch stellt. Denn Israel bereitet sich, den Jordan zu überschreiten und das Land in Besitz zu nehmen. Von da her aber ist die Stimmung, die die Rede dieses großen Mannes ausstrahlt, *zugleich voll freudiger Erwartung*, da Gottes Verheißung an die Väter nun zu ihrer Erfüllung kommt. Das junge, wenn auch schon geprüfte Volk steht an einem neuen Morgen seiner Geschichte, der sich um so lichter ausnimmt, je länger man ihn vor dem dunklen Hintergrund des tatsächlichen späteren Geschehens betrachtet. Ob Israel in diesem Raum der Gnade verbleibt, war damals nur an seinen Gehorsam gegenüber Gottes Heilswillen gebunden, den es in der Offenbarung am Horeb (wie der Gottesberg Sinai im Dt genannt wird) und der Belehrung des Mose erfahren hatte.

Diese zweifache Wirkung des Dt entspricht seiner *Stellung innerhalb der Schriften des Alten Testaments*. Beschließt es heute als fünftes Buch Mose den Pentateuch, den grundlegenden kultischen Text der restaurierten nachexilischen Gemeinde, so stand es doch zuvor am Anfang des deuteronomistischen (= dtr) Geschichtswerks, das neben dem Dt noch die Bücher Jos, Ri, Sam, Kg umfaßte und auf den Weg zur Katastrophe des Exils zurückblickte (zu den Erlebnisweisen des Dt vgl. N. Lohfink, Höre Israel!

Auslegung von Texten aus dem Buch Deuteronomium, Düsseldorf 1965, 26–30). Die Literarkritik hat uns gelehrt, in dem Appell des Mose, wie ihn das Dt darstellen möchte, eine literarische Fiktion zu sehen. Das Buch hat trotz des geschlossenen Eindrucks, den es erweckt, einen *jahrhundertelangen, komplexen Werdegang* hinter sich. Die ursprüngliche Einheit Dt 4, 1–40, der die Verse unserer Perikope entnommen sind, wurde erst bei einer spätexilischen Überarbeitung des dtg Geschichtswerks künstlich in den vorliegenden Zusammenhang eingepaßt. Der Text bildet zusammen mit dem historischen Rückblick auf die Wüstenwanderung Israels in den Kapiteln 1–3 – literarisch sekundär – die erste Moserede. Obwohl die Fortsetzungsformel »und nun« (4, 1), die von unserer Perikope weggelassen wurde, in altorientalischen Staatsverträgen von der »Vorgeschichte« zur »Grundsatzerklärung« überleitet, darf man 4, 1–40 (oder einige Fragmente dieses Kapitels) doch nicht mit den als »historischem Prolog« verstandenen Kapiteln 1–3 zu einem Bundesdokument zusammenziehen. 4, 1–40 stellt vielmehr selbst eine in teilweiser Anlehnung an das Bundesformular strukturierte literarische Einheit dar. Sie formuliert das Hauptgebot des Gottesbundes aus den Erfahrungen des ausgehenden Exils als Bilderverbot. Die Verse 1–8 bilden dazu eine Art Einleitung. Diese wird durch die im Wortmaterial ähnlichen Verse 1 und 5 in zwei Abschnitte von verschiedenem Charakter gegliedert, die beide in den Versen 4 und 8 mit dem Bezug auf die Verkündigungsgegenwart (»heute«) schließen. Handelt es sich bei V 1 um eine Aufforderung zum Hören und Befolgen des Gesetzes, wofür als Belohnung das Leben und die Landnahme verheißen wird, so geht es in V 5 um die Feststellung der gegenwärtigen von Gott autorisierten Gesetzesbelehrung samt einer Erklärung über den Geltungsbereich der promulgierten »Gesetze und Rechtsnormen«. Die Exposition verschiedener Themen in den Versen 1–4, die im Verlauf des Kapitels variiert und auskomponiert werden, wird durch das Motiv des Lebens umschlossen und locker zusammengehalten. Die Verse 5–8 dagegen werden durch die Elemente »seht« und »(diese ganze Weisung,) die ich heute vor euch hinstelle« gerahmt, die 11, 26. 32; 30, 15 zu einer einzigen Formel verbunden sind. Wie 11, 26–32 eine Art Vorrede zu 12–28 bildet, so verweist auch 4, 5–8 nach vorn auf das Bilderverbot und den damit verbundenen Segen und Fluch (V 9–31). Zugleich aber dürfte sich hier schon etwas von der Aufgabe von 4, 1–40 zeigen, als Einleitung zum ganzen dtg Gesetz (5–28; vgl. 4, 8) zu fungieren.

Die *Versauswahl unserer Lesung* nimmt auf die strukturell-stilistisch feinfühligere Rhetorik dieses Proömiums keine Rücksicht und verfälscht teilweise durch die Verknüpfung nicht zusammengehörender Bruchstücke auch die inhaltliche Aussage.

II Einzelauslegung

(1) Der Vers ist fast zur Gänze aus typisch dt/dtr Sprachklicheses zusammengesetzt, die sich zum umfassenden Gebilde des »paränetischen Schemas« (N. Lohfink) vereinigen. Dieses besteht aus einer Ermahnung zur Gesetzesbeobachtung und einem Segenshinweis. Stilistisch gesehen hat es häufig eine Einleitungs- und Schlußfunktion. So umschließen auch die Verse 1–2 und 40, wie ihre Formelsprache verrät, den Innenraum unseres Kapitels.

Die erste Moserede hat ihren Wendepunkt erreicht. Gleich einem feierlichen einleitenden Fanfarenstoß verlangt eine »Lehreröffnungsformel« Gehör, die an Weisheitsbelehrungen erinnert. Im Zusammenhang des Übergangs von der Geschichte (Kapitel 1–3) zu den Geboten enthält die Aufforderung zum Horchen vor allem die Nuance des Gehorchens. Der alte sakrale Name *Israel* betont die ideale Einheit des Volksganzen, bei der nicht das staatliche, politische oder ethnische Moment im Vordergrund steht, sondern die religiöse Gemeinschaft. Israel bezeichnet im Dt das Volk in seiner Glaubensgebundenheit an Jahwe, in der es seine letzte Einheit findet. Diese wird offenbar im gemeinsamen Hören auf die von Jahwes Mittler promulgierten »Gesetze und Rechtsnormen«. Nach der Auffassung des Dt hatte nämlich Jahwe selbst am Horeb nur die »zehn Worte«, also den Dekalog, verkündet (4, 13), das ganze weitere Gesetz aber dem Mose allein mitgeteilt und ihm die Belehrung des Volkes übertragen (5, 31; 4, 14. 5). Den Doppelausdruck »Gesetze und Rechtsnormen« verwendete ein Redaktor zur Rahmung des paränetischen Teiles (5, 1–11, 32) und des Gesetzeskorpus (12, 1–26, 16) der zweiten Moserede, verstand darunter also den Kern des Buches Dt mit Ausnahme der Segens- und Fluchabschnitte. In diesem Sinn will der Doppelausdruck auch 4, 1 nicht nur autoritative Gebotspromulgation, sondern zugleich auch Paränese ankündigen. Interessant ist die feine Akzentverschiebung in der für die Weitergabe des Gotteswillens gebrauchten Terminologie. Spricht man zwar in verschiedenen Texten bisweilen vom »Lehren« der Gesetze, so charakterisiert dieses Wort in Dt 4 (V 1. 5. 14; vgl. V 10) in auffallender Weise die Tätigkeit des Mose als des ersten großen Gesetzeslehrers. Vielleicht spiegelt sich hierin die Exilssituation, in der die Bundestradition nicht mehr im Bundeskult, sondern nur noch als »Lehre« überliefert werden konnte. Der Gesetzesgehorsam führt in die *Sphäre des Lebens*, während der Abfall von Jahwe den Tod zur Folge hat. Exemplarisch beweisen dies die zeitlich erst kurz zurückliegenden Ereignisse von Baal Peor, wo die nun vor Mose versammelte jahwetreue Gemeinde das Sterben von Volksgenossen als Strafe für deren Götzendienst mit ansehen mußte (V 3–4; vgl. Num 25, 1 ff). Darüber hinaus aber hängt an der Verwirklichung des Gotteswillens auch das Wohnen im Erbland als dem Ort des Lebens und Segens (vgl.

Dt 4, 26). Gott hat diese Gabe an Israel einst den Vätern, nämlich den Patriarchen, zugeschworen. Dieser Eid ist das einzig Entscheidende, wichtig vor der Landnahme und Gesetzgebung, allein verbleibend auch nach dem Zusammenbruch (V 31). Die Bezeichnung Jahwes als des »Gottes eurer Väter« deutet diesen Verheißungszusammenhang an. Die Besitznahme des Landes kann also nicht auf militärische Operationen allein zurückgeführt werden, sondern ist primär Gnadengeschenk Gottes. Die vorliegende Landformel vereinigt diese beiden Elemente. Zu ihrem vollen Verständnis muß man sich vor Augen halten, daß diese Worte zwar für die Exilsgeneration geschrieben wurden, mit dieser Phrase aber auch schon früher das bereits jahrhundertlang in Kanaan ansässige Volk angesprochen werden konnte. Bilden sie nach V 1 die Bedingung für das Leben und das Betreten des verheißenen Landes, so sind sie nach V 5 auch der *modus vivendi* im Land (vgl. dazu z. B. 11, 8 und 9). Nimmt man hier eine Eingrenzung des Gültigkeitsbereiches der von Mose gelehrteten Gesetze an, so könnte dahinter eine Diskussion über ihren Verpflichtungscharakter für die im Exil lebenden Israeliten stehen.

(2) Kommt dem Gesetz eine solch existentielle Bedeutung zu, so darf es weder erweitert noch verkürzt werden. Die hier gebrauchte »Kanonformel« (nichts hinzufügen, nichts wegnehmen) ist uralte. Sie findet sich in akkadischen Dokumenten, in assyrischen Vasallitätsverträgen, begegnet aber auch in den Anweisungen für Schreiber der ägyptischen Weisheitslehre des Ptahhotep. Ursprünglich stand sie gewiß nicht im Widerspruch zu den Aktualisierungen, die eine sich wandelnde Situation um der Treue zum Geist des Gesetzes willen erfordert, zu Veränderungen also, die ebenfalls die Autorität des Mose für sich beanspruchen konnten. Unser Vers ist freilich der Vorstellung vom Dt als einem verbindlichen Lehrganzen nicht mehr fern, das nach einiger Zeit zu einer völlig unantastbaren Größe erstarren sollte.

(5–8) Das rhetorische Pathos dieser Verse, die man als eine einzige Großperiode auffassen könnte, ist greifbar. Die einzelnen Gedanken werden nach dem Prinzip der Gabelung aneinandergereiht. Die entscheidenden Begriffe werden in ihrer Wichtigkeit entweder durch stereotype Wiederholung intensiviert (so bei den Ausdrücken »große Nation« und »Weisheit und Bildung« bzw. »weise und gebildet«) oder durch den Gebrauch verschiedener bedeutungsähnlicher Worte hervorgehoben (»Gesetze«, »Gesetze und Rechtsnormen«, »Weisung«). Aber auch das im Hebräischen bestehende Wortspiel zwischen »nahe« (*qārōb*) und »rufen« (*qārā*) in dem zweigliedrig strukturierten Vers 7 läßt jene Ausdrücke als für die Interpretation besonders bedeutend erscheinen.

V 5 enthält drei Rechtsfeststellungen: erstens den Akt der Promulgation (»hiemit lehre ich euch Gesetze und Rechtsnormen«), von dem in 4, 1–40 sonst nur in Relativsätzen gesprochen wird; zweitens die Rechtsgrundlage

dieser Gesetzesmitteilung (»gemäß dem Gebot Jahwes, meines Gottes«); drittens den Zeitpunkt des Inkrafttretens und den Gültigkeitsbereich der Gesetze (»durchzuführen sind sie im Innern des Landes, das ihr betreten und besetzen werdet«). In V 6 folgt dann noch die formale Verpflichtung des Volkes auf die Gesetze (»ihr sollt sie beobachten und sollt sie durchführen«). Die anschließende Motivierung (V 6–8) enthält zum Großteil einen Preis des Gesetzes, der inhaltlich und formal Parallelen zu den Prologen und Epilogen sumerischer und akkadischer Gesetzbücher aufweist. Das Israel, das hier angeredet wird, lebt noch als unbeachtetes Volk außerhalb Kanaans und sucht sich eine Stellung unter den Großmächten der alten Welt zu erringen. Wollte es als ebenfalls große Nation mit ihnen konkurrieren, mußte es wie sie Kultur und Bildung, aber auch »nahe« und das heißt hilfreiche Götter besitzen. Paßte die damit aufgeworfene Problematik auch zu der aus der Wüste kommenden Moseschar, die nach der literarischen Gestaltung des Dt nun an der Schwelle des verheißenen Kulturlandes lagerte, so war sie doch auf die exilische Situation des Gottesvolkes zugeschnitten, aus der heraus diese Verse ja geschrieben wurden. Wie konnte der unter die Nationen zerstreute Rest Israels (vgl. V 27), dessen politische Existenz zerschlagen war und dessen Tempel in Trümmern lag, noch in dem dramatischen Rangstreit der Völker siegen? Um diese Frage zu beantworten und Israel Mut zu machen, seine außerordentliche Stellung gerade in der Exilssituation anzunehmen und Gottes Willen zu leben, wird ihm seine auch in der gegenwärtigen Unterlegenheit bestehende Unvergleichlichkeit mit den Völkern aufgewiesen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der salomonischen Glanzperiode, in der der Vergleich des von David begründeten Großreiches mit den anderen Nationen ein wesentliches Element darstellt. Wie die bewußt gebrauchten Ausdrücke zeigen, reinterpretiert unser Text die Darstellung des dt Geschichtswerkes dieser »Idealzeit«, in der Israel durch die Weisheit seines Königs und den Kult seines Tempels im Blickfeld der Weltöffentlichkeit stand.

(6) Die Bezeichnung Israels als »große Nation« bildet die gemeinsame Ebene, auf der das Gottesvolk mit den anderen Völkern verglichen wird. »Nation« meint gewöhnlich eine politische Einheit von gemeinsamer Staatsform, Sprache und Recht; das Attribut »groß« hat hier auch die Nuance von bedeutend. Der Ausdruck wird im Alten Testament als *terminus technicus* in Nachkommenschaftsverheißungen verwendet und dürfte um der intendierten Assoziierung von Gen 46, 3 willen gewählt worden sein (vgl. dazu Dt 26, 5). Gen 46, 1–5 berichtet davon, daß Gott die Bedenken Jakobs, der hier als Stammvater des nach ihm bezeichneten Volkes »Israel« genannt wird, gegenüber dem Aufbruch nach Ägypten ausräumt. Er verspricht ihm, ihn zu einer großen Nation zu machen und selbst mit ihm hinabzuziehen. Die Landverheißung, die hier nicht ausdrücklich erwähnt wird, will Gott gerade über den Umweg Ägypten erfüllen, da

er Israel wieder zurückführen wird. In der Sicht unseres Textes entspricht also der Aufenthalt »Israels« in der Fremde dem Plan Gottes und untersteht seiner Führung. Hier wird auch die Verheißung Jahwes an Abraham (12, 2) in Erfüllung gehen. Gott bleibt seinem Volk auch in der Verbannung nahe (Dt 4, 29–31) und wird es als »große Nation« in seinen Nachkommen ins gelobte Land zurückführen.

Der Vorgang, daß ganz Israel an die Stelle einer großen Einzelpersönlichkeit der Volksgeschichte – im eben genannten Fall an die Jakobs – tritt, zeigt sich aber auch bei dem festgeprägten Ausdruck »weise und gebildet«. In Prosatexten wird dieses Prädikat nur Joseph (Gen 41, 33. 39) – in umgekehrter Abfolge der Adjektive – und Salomo (1 Kg 3, 12) verliehen (Dt 1, 13 wird es im Plural für die Führer des Volkes gebraucht). Nach formalen Berührungspunkten und motivlichen Anklängen des Kontextes zu schließen, will Dt 4, 6 die Atmosphäre der salomonischen Ära heraufbeschwören. Israel bewegt sich vor einem internationalen Forum. Wie einst Joseph, der hebräische Sklave, und König Salomo durch ihre Weisheit alle ausländischen Weisen überragten (Gen 41, 39; 1 Kg 5, 9–14) und die Anerkennung der fremden Völker fanden, so kann auch Israel die Bewunderung anderer Nationen erringen. Hatte der Pharao selbst die Weisheit Josephs (Gen 41, 39) oder die Königin von Saba den Ruhm Salomos (1 Kg 10, 7) verkündet, so werden auch in Dt 4, 6 die Worte der Völker in Form eines Zitates gebracht. Freilich geht es in unserem Text nicht mehr um das Ansehen, das Israel um seines weisen, reichen und mächtigen Königs willen gezollt wird; ja es wird überhaupt nicht mehr von Herrschergestalten und ihrer Regierungsweisheit gesprochen. Israel selbst wird in einer im Alten Testament für das Volk sonst nicht mehr gebrauchten Formulierung (negativ nur Jer 4, 22) gepriesen. Diese Übertragungstendenz zeigt sich vielleicht auch bei der abstrakten Kombination »Weisheit und Bildung«. Der Doppelausdruck wird nämlich Jes 11, 2 zur Beschreibung des Idealherrschers verwendet, in Dt 4, 6 aber auf das Volk bezogen. Liegt hier eine Reinterpretation des von Jes in naher Zukunft erwarteten messianischen Herrschers vor, würde diese Israel als das Volk der kommenden Heilszeit charakterisieren. Mochte Israel auch keinen Salomo mehr besitzen, es war den anderen Völkern als weise und gebildete – freilich nicht durch angeborene, sondern durch die Verwirklichung des Gesetzes erworbene Fähigkeiten – Nation überlegen.

(7) Neben der Weisheit Salomos wird auch der von ihm durchgeführte Bau des Jerusalemer Tempels im dtg Geschichtswerk ausführlich beschrieben. In einem großangelegten Tempelweihgebet (1 Kg 8) erfleht der König die Erhörung aller Gebete, die in diesem Haus oder zu ihm hin verrichtet werden. Um jedoch der alten massiven Vorstellung vom Wohnen Jahwes am Kultort zu entgehen, die zum Verfügen des Menschen über Gott versuchen konnte, hat das Tempelweihgebet eine eigene Theologie von der

Gegenwart Gottes am Kultort ausgebildet. Die Problematik wird in den Versen 27–30 diskutiert und schon grundsätzlich gelöst. Man ruft also im Gotteshaus oder zu ihm hin, denn hier empfängt Jahwe die Gebete. Er selbst ist freilich nicht an den irdischen Tempel gebunden, sondern nur sein Name als Garant seines Heilswillens. Jahwe verbleibt im Himmel, hört dort das im Tempel Erflehte und gewährt Vergebung. Die in Dt 4, 7 verwendeten Ausdrücke für *Gottes Nähe und das Rufen zu ihm*, aber auch der große Kontext der Verse 1–40 mit seiner in kultischen Termini gehaltenen Beschreibung der Sinaierfahrung und dem die Jahweverehrung betreffenden Bilderverbot verweisen auf einen kultischen Zusammenhang. Wird in solchem Kontext von »sachgemäßen«, wörtlich: »gerechten Gesetzen« (V 8) als dem Mittel zum Leben (V 1, 3–4) gesprochen, so wird vielleicht auch auf eine liturgische Praxis angespielt, nach der an den Tempelpforten nur den Gerechten der Zugang ins Heiligtum gestattet wurde (vgl. Ps 15 und 24; Dt 26, 13–14). In Dt 4, 1–8 geht es freilich nicht um den Eintritt in den Tempel, sondern um das Betreten des Landes (V 1). Auch das Theologumenon von der an das Sionsheiligtum gebundenen hilfreichen Nähe Gottes wird zu der Erkenntnis von dem nahen Gott geweitet, der stets auf das Rufen seines Volkes hört. Denn die intellektualistische Tempeltheologie, die Gottes Gegenwart im Sionsheiligtum mit seiner Ortsungebundenheit verbinden wollte, komplizierte, ja verwirrte zugleich die religiöse Erfahrung der göttlichen Nähe. Die Zerstörung des Tempels bot die Gelegenheit, sich wieder von jener Namen-Gottes-Theologie zu befreien. Diese theologische Korrektur geschieht in Dt 4, 7, wurde aber auch wahrscheinlich vom gleichen Autor im Zentraltext der Tempeltheologie durch die Einschübe 1 Kg 8, 52–53 und 59–60 verankert. So gibt gerade der in Trümmern liegende Tempel den Weg frei für die Gebetsunmittelbarkeit des Volkes zu seinem »Nahgott«. Gerade dadurch aber ist auch das Israel der Verbannungszeit den Völkern, für die sich das Problem der Nähe und Ferne Gottes immer wieder stellte, trotz ihres prächtigen und imponierenden Kultus überlegen.

(8) Die Gesetzestheologien des Pentateuch und das dtr Geschichtswerk bringen mit Ausnahme unseres Textes niemals *Weisheit und Gesetz* in gegenseitige Beziehung. Die außerbiblischen Gesetzesideologien kannten diese Verbindung schon lange; Jer 8, 8–9 beweist sie in einer entarteten Form, die bereits die prophetische Kritik hervorrief. Eine Hypostasierung von Weisheit und Thora, wie sie für die jüngere Weisheitsliteratur typisch ist, ja eine Identifizierung beider Hypostasen braucht für unseren Text noch nicht vorausgesetzt zu werden. Es empfiehlt sich überhaupt für Dt 4, 1–40 und speziell für die Verse 5–8 nur mit einer indirekten Verbindung der Sprachwelt der Sapientialschriften zu rechnen. Die Bestimmung der »Gesetze und Rechtsnormen« als »sachgemäß« drückt den Vollkommenheitsanspruch des Mosegesetzes aus, den auch die Kanon-

formel in V 2 impliziert. Mit der Weisung, die in V 8 verpflichtend vorgelegt wird, ist bereits Dt 1-32 gemeint. Sie wird im Heute der Verkündigungsgegenwart erneut aufgetragen. Sie ist nicht drückende Last, sondern lebenspendende Gabe Gottes (vgl. auch die theologisch wie zeitlich nahestehenden Ps 19 und 119). Diese (sach-)gerechte Lebensordnung ist auch dem Sachverstand der Heiden einsichtig und weckt ihren Respekt (Dt 4, 6). Sie wird also dem Gottesvolk nicht nur durch die Willenssetzung und die Verheißungen Jahwes, sondern auch durch das lobende Urteil der Weltöffentlichkeit empfohlen (was übrigens ganz zu der positiven Einstellung von 4, 1-40 den anderen Völkern gegenüber paßt). Diese Argumentation konnte angesichts des beeindruckenden neubabylonischen Reiches in der Zeit des Exils ihre Wirkung nicht verfehlen.

III *Theologische Linien und Akzente*

1. Die liturgischen Schriftlesungen dieses Sonntags kreisen um die Aufforderung zur Beobachtung der Gebote Gottes. *Gesetz und Gnade, Gebot und Leben, autoritative Rechtspromulgation und paränetische Gesetzesbelehrung, unveränderlicher Gotteswille und geschichtlich bedingte Menschensatzung* bilden dabei das Problemspektrum, das unser Text zu diesem Thema beiträgt. Entscheidend für das rechte Verständnis dt Gebotsverkündigung ist zunächst ihre geschichtliche Ortung. Israel steht im heilsgeschichtlichen Interim zwischen der Befreiung aus Ägypten, durch die es zu Jahwes Volk des Erbbesitzes wurde (V 21), und der schon den Vätern verheißenen Hineinführung und Besitzgabe des Landes Kanaan (vgl. V 1 und V 31). Israel lebt also bereits im Raum der Gnade, geht aber andererseits der Erfüllung der göttlichen Heilszusagen erst entgegen. In diesen Zwischenzustand projiziert nun das Dt die Paränese, aber auch die mit göttlicher und menschlicher Autorität ausgestattete Gebotsauferlegung des Mose. Dabei will es zugleich ermahnen und verpflichten, und zwar hinsichtlich derselben Sache (vgl. die Verse 1. 2. 6. 8). An der gehorsamen Verwirklichung des Gotteswillens, wie er in dem von Gott selbst verkündeten Dekalog und dem von Mose promulgierten Gesetz zum Ausdruck kommt, entscheidet sich Segen und Fluch, die Inbesitznahme Kanaans und das Leben im Land selbst. Göttliches und menschliches Handeln bleiben also in ständiger Korrespondenz. Die Heilstaten Gottes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft können von den Geboten und ihrer Befolgung nicht gelöst werden. Doch ist dabei bezeichnend, daß nicht das Gesetz, sondern das befreiende Wirken Jahwes am Anfang der Volksgeschichte steht. Durch dieses Herausholen aus Ägypten hat er sich sein Volk zum Eigentum erworben (V 21) und kann über es nun als Herr verfügen. Die Gebote sollen diesen Herrschaftsbereich Gottes ausdrücken und sichern (so auch das im Mittelpunkt von Kapitel 4 stehende Bilderverbot). Dabei han-

delt es sich jedoch nicht um einen erneut versklavenden Gesetzeskodex. Vielmehr geht es in all den Konkretisierungen wiederum um den Heilswillen Gottes, der allein in »sachgemäßen Satzungen und Rechtsnormen« (V 8) eine freie Entfaltung des Lebens im Verheißungsland garantiert. Im Gehorsam anerkennt Israel daher in freier Zustimmung das erlösende Handeln Jahwes, wird sich seiner Existenz als Gottesvolk bewußt, verwirklicht aber zugleich auch innerhalb der zum Schutz der Gottesgemeinschaft gesteckten Grenzmarkierungen sein wahres Selbst im alltäglichen Leben. Das Lob der Gesetze, Rechtsnormen oder der ganzen Weisung des Mose durch die Völker ersteht jedoch nicht nur der Sachgerechtigkeit jener Lebensordnung wegen, sondern weil es für Israel dabei zugleich den Preis auf die erhörende und verzeihende Nähe seines Gottes gibt. Beides findet im Dt seinen Ausdruck. Einerseits zieht sich durch all die verschiedenen, zeitbedingten Einzelaussagen des Buches als Konstante die Linie von Jahwe über Mose zum Volk, betont also Israels Dasein im steten Gegenüber zu seinem Gott. Andererseits werden die tradierten Einzelsatzungen nicht verabsolutiert, da sie immer wieder durch neue Gebote, die auf die konkrete Situation Rücksicht nehmen, aktualisiert, ja selbst in den Grundsatzforderungen stets angepaßt formuliert wurden. Davon zeugt der langsame, komplexe Wachstumsprozeß des Dt, dessen Texte auf die Anliegen verschiedener Zeiten antworten wollten. Sie taten dies unter dem Namen des Mittlers göttlicher Willenoffenbarung Mose, dessen Geist gerade dadurch bewahrt werden konnte, daß jene Gesetze in einer gewandelten Lage einen neuen Ausdruck fanden. In den »Satzungen und Rechtsnormen« des dynamischen, lebendigen Gottes bleibt also jene unwiederholbare geschichtliche Heilstat und Führung Jahwes gegenwärtig und gewährt das Leben im Land.

2. Die Gesetze richten sich an die *Gemeinschaft des Gottesvolkes*. Da alle Lebensäußerungen dadurch Gott geweiht waren, stellt nach dem Dt dieses Volk als ganzes einen religiösen Organismus dar, der die Bildung einer neben dem Volk stehenden Kirche unnötig, ja unmöglich macht. Die große Katastrophe der Exilszeit, als der Rest Israels ohne König und eigenen Staat, ohne Jerusalemer Tempel und geordneten Gottesdienst leben mußte, zwang zu einem vertieften Selbstverständnis des Anspruchs, das erwählte Volk zu sein. Dieses soll durch den Völkervergleich verifiziert werden. Sah das Dt schon in älteren Texten Jahwes erwählten König und sein erwähltes Heiligtum trotz ihrer legitimen Stellung im religiösen Leben Israels nicht als Garanten des auserwählten Status des Gottesvolkes an, der in Gottes freier Liebe zu den Patriarchen gründete (V 37), so zieht unser Text daraus nun die letzte Konsequenz: die Prädikate großer Führergestalten der Volksgeschichte werden auf Israel selbst übertragen, die Unmittelbarkeit des Gottesverhältnisses ist nicht mehr auf den Tempel angewiesen. Existenz und ideale Einheit des Gottesvolkes werden offenbar im Hören

auf Gottes lebenspendendes Wort (vgl. dazu auch den Kontext, das Bilderverbot in unserem Kapitel).

IV Ansätze für die Predigt

1. Vorschlag: *Gebot und Leben*

a) Das Sträuben des modernen Menschen gegenüber der Vielfalt gesetzlicher Vorschriften, in denen er eine Einengung seiner Persönlichkeitsentfaltung erblickt, die der Freiheit der Kinder Gottes und dem Neuen Testament widerspricht.

b) Die Verkündigungssituation unseres Textes nach der literarischen Fiktion des Dt: vor den zum Gottesvolk Erlösten, die der Erfüllung der Segensverheißung entgegengehen. Die unlösbare Verbindung zwischen Gottes Heilstaten und seinen Geboten.

c) Der Sinn der Gesetze Gottes: freie Antwort des Menschen auf Gottes gnadenvolles Walten; Grenzmarkierungen, die den Raum wahrer Gottesgemeinschaft, sachgerechter Entfaltung echten Menschseins und Lebensverwirklichung in der gottgewollten Ordnung abstecken.

d) Der Irrweg des Gesetzes, das als absolute Größe außerhalb des heilsgeschichtlichen Wirkens Gottes angesehen wird; seine gerade aus Treue zum unveränderlichen Heilswillen Gottes stets notwendige Aktualisierung.

2. Vorschlag: *Gottesvolk und Gottes Wort*

a) Das Bild der Kirche als des wandernden Gottesvolkes in der Dialektik zwischen der »Gnade« der Herausführung und dem »Verdienst« des verheißenen Segens.

b) Das Gottesvolk im Urteil der Weltöffentlichkeit.

c) Die Krisensituation des Exils, projiziert auf unsere Zeit, die zu vertieftem Selbstverständnis der Kirche zwingt.

d) Die Existenz der Kirche im stets neuen Hören auf Gottes Wort.

Georg Braulik